

# Ratgeber

für die Bevölkerung in der Umgebung  
des GKSS-Forschungsreaktors Geesthacht (FRG-1)

Bürgerinformation der Öffentlichkeit  
nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung



### Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind nach einer europäischen Richtlinie als Betreiber einer kerntechnischen Anlage dazu verpflichtet, die Bevölkerung in der Umgebung unseres Forschungsreaktors FRG-1 über Vorsorgemaßnahmen im Falle einer radiologischen Notfallsituation zu informieren. Dieser Informationspflicht kommen wir gerne nach und werden dies im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle fünf Jahre wiederholen. Lesen Sie diese Druckschrift bitte sorgfältig durch und heben Sie sie auf. Sie enthält für Sie wichtige Hinweise.

### Die Forschungsneutronenquelle FRG-1

Unser Forschungsreaktor gehört heute zu den modernsten Neutronenquellen Europas. Mit dem FRG-1 produzieren wir Neutronen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke – fernab der Kernforschung. Ähnlich wie Röntgenstrahlen Einblicke in den Körper zulassen, durchdringen Neutronen metallische Materialien sowie Kunststoffe und geben Aufschluss über deren atomare Strukturen. Neutronen sind winzig kleine und elektrische neutrale Elementarteilchen – unser sichtbares Universum besteht etwa zur Hälfte aus ihnen.

Neutronenquellen zu nutzen, zählt heute zur unentbehrlichen Methode in der Materialforschung. Viele innovative Entwicklungen

und Entdeckungen wären ohne sie nicht denkbar: zum Beispiel neue und sichere Werkstoffe für die Verkehrstechnik, moderne Spurenanalytik in der Umwelttechnik und grundlegende medizinische Prozesse. Zahlreiche in- und ausländische Wissenschaftlergruppen nutzen die Experimentiermöglichkeiten in unserem Forschungszentrum.

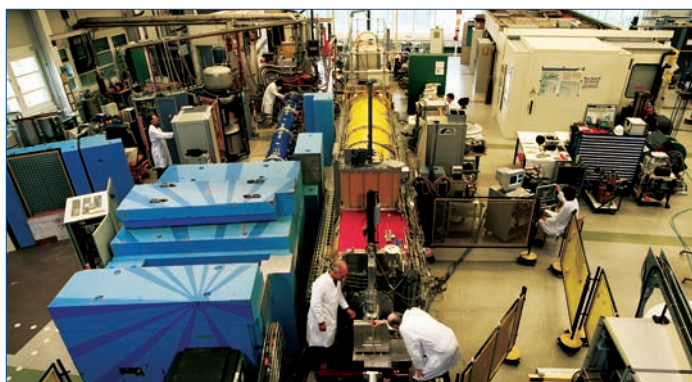
Weiterführende Informationen über uns und unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten können jederzeit von uns angefordert werden oder sind über Internet abrufbar. [www.gkss.de](http://www.gkss.de)

Kerntechnische Anlagen werden in Deutschland streng überwacht. Prüfungen erfolgen nicht nur durch den Betreiber, sondern unabhängig davon durch externe Sachverständige und Sicherheitsbehörden. Sie sorgen für die strikte Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen. Trotz aller Vorkehrungen kann eine Notfallsituation mit Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch auf diesen Fall sind die zuständigen Behörden und wir als Betreiber vorbereitet und informieren Sie hiermit über die zu ergreifenden Maßnahmen.

### Ihr GKSS-Forschungszentrum Geesthacht



*Im Gegensatz zu Röntgenstrahlen (links) dringen Neutronen (rechts) deutlich tiefer in Materialien ein und ermöglichen so wesentlich detailliertere Aussagen über das Innere von Bauteilen und Werkstoffen.*



*In- und ausländische Forschergruppen nutzen die Experimentiereinrichtungen in Geesthacht. Neutronen ermöglichen Einblicke in atomare Dimensionen; Grundvoraussetzung z. B. für die Entwicklung neuer Hochtemperaturwerkstoffe.*



*Blick auf den Forschungsreaktor Geesthacht FRG-1. Der Reaktorkern steht auf dem Grund eines 9 Meter tiefen Wasserbeckens. Das Wasser wird zur Abschirmung und zur Kühlung benutzt.*

**Betreiber:** GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

**Standort:** Max-Planck-Straße 1 • 21502 Geesthacht

**Herausgeber:**

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH • Pressestelle

Stand: Juni 2008

Auflage: 70.000

**Für den Katastrophenschutz zuständige Behörden:**

Kreis Herzogtum Lauenburg, Landkreis Lüneburg, Landkreis Harburg, Freie und Hansestadt Hamburg/Bezirksamt Bergedorf.

**Für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde:** Stadt Geesthacht.

Verteilung an sämtliche Haushalte im 10-km-Umkreis um den Forschungsreaktor (FRG-1)

## SICHERHEIT KERntechnischer ANLAGEN

Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen in Deutschland unterliegen strengsten Sicherheitsvorschriften. Denn weder dem Gesetzgeber noch den Betreibern ist daran gelegen, dass von deren Betrieb gesundheitliche Risiken ausgehen. Wichtigstes Vorsorgeziel ist der Schutz der Öffentlichkeit vor radioaktiven Belastungen. Und zwar unter allen Umständen im Normalbetrieb genauso wie bei Betriebsstörungen. Passive und aktive Schutzeinrichtungen kennzeichnen das technische Konzept von kerntechnischen Anlagen. Der passive Schutz beginnt außen mit der Betonumhüllung des Reaktorgebäudes und setzt sich nach innen stufenweise fort. Die passiven Schutzeinrichtungen dienen dazu, die im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in jedem Betriebszustand von der Umwelt abzuschirmen. Zu den aktiven Schutzeinrichtungen zählt das Reaktorkühlsystem, das die sichere Abfuhr von Wärme aus der Neutronenquelle jederzeit garantiert. Aber auch die Stromversorgung der Anlage gehört zu den aktiven Schutzeinrichtungen. Die Zuverlässigkeit der aktiven Schutzeinrichtungen beruht darauf, dass diese mehrfach vorhanden sind sowie voneinander unabhängig und räumlich getrennt arbeiten.

Über diese hohen Sicherheitsstandards hinaus haben Staat und Betreiber zusätzlich Vorkehrungen zum Schutz der Öffentlichkeit getroffen. Und zwar für den Fall eines Ereignisses, das sich trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen auf die Umgebung der Neutronenquelle auswirken könnte.

## WAS KÖNNTE BEI EINEM UNFALL GESCHEHEN?

Eine nach westlichen Standards gebaute und genehmigte Neutronenquelle ist technisch so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen ein nennenswerter Schaden in der Umgebung der Anlage vermieden werden kann. Voraussetzung für jede Betriebsgenehmigung ist ein umfassender Sicherheitsbericht, der alle sicherheitsrelevanten Punkte der jeweiligen Anlage behandelt. Eine Neutronenquelle dürfte gar nicht erst in Betrieb gehen, wenn für jeden einzelnen Störfall nicht die entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre.

Unfälle, die über den Rahmen dieser Auslegungstörfälle hinausgehen, können nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Trotzdem werden für solche Fälle, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt werden könnten, im Rahmen des Katastrophenschutzes Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Die bei einem angenommenen Unfall freigesetzten radioaktiven Stoffe können auf unterschiedlichen Pfaden zu einer Strahlenbelastung von Menschen und Umwelt führen.

Die bei einem Unfall für Menschen bedeutsamen Pfade sind:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe (Inhalation),
- Strahlung aus den vorüberziehenden Wolken,
- Strahlung von am Boden abgelagerten Stoffen,
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung (Ingestion).

## WAS IST RADIOAKTIVITÄT?

Atome sind Bausteine der Materie. Jedes Atom besteht aus einem Atomkern, der von einer Atomhülle umgeben ist. Bestimmte Atomkerne haben die Eigenschaft, sich von selbst, also ohne äußere Einwirkung, umzuwandeln. Dabei werden winzige Teilchen oder elektromagnetische Wellen ausgesandt. Dieses natürliche Verhalten des Atomkerns heißt Radioaktivität und das, was der Kern abgibt, ionisierende bzw. radioaktive Strahlung. Ein Maß für die Aktivität eines radioaktiven Stoffes ist die Anzahl der Umwandlungen, d.h. der Zerfälle in einer Sekunde, angegeben in Becquerel (Bq). Finden zum Beispiel 1 000 Zerfälle pro Sekunde statt, dann entspricht dies einer Aktivität von 1 000 Bq. In einem Gramm Radium, neben dem Uran einer der bekanntesten natürlichen radioaktiven Stoffe, finden etwa 37 Milliarden Zerfälle in einer Sekunde statt. Die Aktivität eines radioaktiven Stoffes nimmt mit der Zeit ab. Nach einer so genannten Halbwertszeit ist sie bis auf die Hälfte abgesunken. Die durch die ionisierende Strahlung auf den Menschen übertragene Energie und deren Wirkung wird in Sievert (Sv) angegeben. So beträgt die mittlere natürliche Strahlenbelastung in der Bundesrepublik etwa  $0,0021 \text{ Sv} = 2,1 \text{ mSv}$  (Millisievert) pro Jahr.

Radioaktive Strahlung ist keineswegs nur von uns Menschen gemacht. Die am meisten verbreitete ist die natürliche Strahlung. Sie kommt aus der Erde und aus dem Weltall. Sie ist in der Luft, die wir atmen, und sogar unser Körper enthält einige radioaktive Stoffe. Die gesamte Entwicklung des Lebens einschließlich der menschlichen Evolution erfolgte unter Einwirkung der natürlichen Strahlung.

In Deutschland wird die Strahlung der Umgebung laufend flächendeckend gemessen und die daraus resultierende Strahlenbelastung bestimmt.

## WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN SIND GEPLANT?

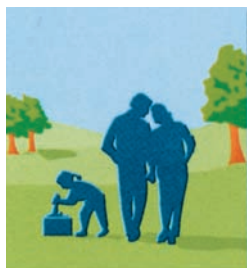
Die Katastrophenschutzplanung ergänzt die umfassende sicherheitstechnische Auslegung der Anlage. Dazu wurden von den deutschen Bundesländern gemeinsame „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird der behördliche Katastrophenschutz in abgestuften Maßnahmen mit dem Ziel organisiert, die Folgen eines extrem unwahrscheinlichen Unfalls für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung nach dieser Empfehlung in vier Zonen und zwölf Sektoren eingeteilt ist:

- die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 Kilometern umschließt;
- die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 Kilometern;
- die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 Kilometern vom Standort;
- die Fernzone bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern.

Zusätzlich zur Messung der allgemeinen Umweltradioaktivität bestehen spezielle Messnetze zur Überwachung kerntechnischer Anlagen. Bei einem Unfall wird deren Umgebung noch intensiver durch diese Programme überwacht, wobei auch mobile Messtrupps eingesetzt werden. Zusätzlich stehen die ständig übertragenen Daten aus der Kernreaktor-Fernüberwachung zur Verfügung. So können z. B. aus den Messwerten der Emissionen und der Ausbreitungsverhältnisse die radiologischen Auswirkungen im Voraus abgeschätzt werden. In allen Zonen sind abgestufte Katastrophenschutzmaßnahmen vorbereitet.

Sollten Maßnahmen notwendig werden, sind die Mitarbeit und die Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber wird im Folgenden informiert.

### Natürliche und zivilisatorische Strahlungsquellen



*Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung in Deutschland: 1 bis 6 Millisievert pro Jahr.*



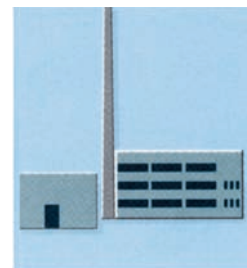
*Bei 10 Flugstunden pro Jahr in 10.000 m Höhe: 0,05 Millisievert.*



*Durch medizinische Diagnostik und Therapie: etwa 1,9 Millisievert pro Jahr.*



*Belastung in Gebäuden durch Baustoffe: 0,8 bis 1,7 Millisievert pro Jahr.*



*Durch den Betrieb des FRG-1: weniger als 0,01 Millisievert pro Jahr in der unmittelbaren Umgebung der Anlage.*

## Die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informieren

Die Katastrophenschutzbehörde hat für die besonderen Gefahren, die bei einem radiologischen Unfall von kerntechnischen Anlagen ausgehen könnten, einen Sonderplan nach den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen erstellt.

In dem Plan sind unter anderem geregelt:

### Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung der betroffenen Bevölkerung erfolgt durch Sirenen und Lautsprecherfahrzeuge der Katastrophenschutzorganisationen.

Die Unterrichtung wird rasch und wiederholt durch amtliche Durchsagen über Rundfunk, Fernsehen oder Videotext erfolgen. Sie wird Informationen über die eingetretene Notstandssituation, das gefährdete Gebiet, Schutzanweisungen und Empfehlungen enthalten.

### Verkehrseinschränkungen

Im Katastrophenfall ist der gesamte in das gefährdete Gebiet fließende Straßenverkehr entsprechend dem Sonderplan umzuleiten, um eine mögliche Gefährdung von Personen durch das Betreten oder Befahren des betroffenen Gebietes zu verhindern. Die Verkehrslenkung aus diesem Bereich heraus wird je nach Windrichtung durchgeführt.

### Jodtabletten

Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nichtradioaktivem Jod und verhindern damit, zur rechten Zeit eingenommen, die Ansammlung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse.

Im Bedarfsfall wird die Bevölkerung über die vorgesehene Schutzmaßnahme informiert, erhält Anweisungen, wann und wie die Ausgabe erfolgt und wann die Tabletten einzunehmen sind. Bei der Ausgabe wird gleichzeitig ein Merkblatt ausgehändigt.

### Evakuierung

Eine Evakuierung kommt in Frage, wenn Menschen ein gefährdetes Gebiet rasch und organisiert verlassen müssen. Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall bekannt gemacht; die Himmelsrichtung hängt von der Wetterentwicklung im konkreten Fall ab. Personen, die das gefährdete Gebiet selbstständig verlassen, wird empfohlen, sich vorher zu den eingerichteten Notfallstationen zu begeben.

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden sind die Landkreise Harburg, Lüneburg, der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Freie und Hansestadt Hamburg.

# Beilage der Katastrophenschutzbehörde zur Informationsbroschüre nach § 53 Strahlenschutzverordnung

## Evakuierung – Liste der Sammelstellen

Sollten Sie bei einer angeordneten Evakuierung das Gebiet nicht selbstständig verlassen können, begeben Sie sich zu der in Ihrer Nähe gelegenen Sammelstelle.

## Sammelstellen im Kreis Herzogtum Lauenburg:

### Geesthacht:

- Neuköllner Weg/Am Moor
- Düneberg/Sportplatz Silberberg
- An der Post
- Parkplatz Rathaus
- Dösselbuschberg/Kreisberufsschule
- Borsigstraße/Grüner Jäger
- Beethovenstraße
- Bahnstraße/Bahnhof
- Trift/Marktplatz
- Barmbeker Ring/Heizwerk
- Heinrich-Jebens-Siedlung/  
Einmündung Ziegeleiweg
- Parkplatz Freibad
- Berliner Straße/Sportplatz
- Drosselgasse/Kirchengemeinde St. Petri
- Zöllnersweg/Eichweg
- Finkenweg/Querweg
- Krümmel/Nobelplatz
- Grünhof/Jahnstraße/Sportplatz Westerheese
- Tesperhuder Straße/Strandweg/Festplatz

### Escheburg:

- Alte Landstraße/  
Bushaltestelle Am alten Bahnhof
- Voßmoor, Am Borghorster Hauptdeich
- Voßmoor, Horster Damm/Birkenweg
- Schule am Grüppental, Am Soll 1a

### Börnsen:

- B 207/Steinredder/Bushaltestelle
- Börnsener Straße/Feuerwehrgerätehaus
- Bushaltestelle (Börnsen Bahnhof)/  
Lauenburger Landstraße

### Kröppelshagen/Fahrendorf:

#### Ortsteil Fahrendorf:

- Dorfstraße/Hahnenburgweg/Am Teich

#### Kröppelshagen/Dorf:

- Hünenweg 28–30
- Schulweg 1

### Hohenhorn:

- B 404/Friedhof/Bushaltestelle

### Dassendorf:

- Dorfstraße/Feuerwehrgerätehaus
- Bushaltestelle Mühlenstraße gegenüber dem  
Müssenweg
- Bushaltestelle B 207/Einmündung  
Kreuzhornweg

### Hamwarde:

- Dreiecksplatz/Bushaltestelle

### Worth:

- Bogenstraße 10 u. 12/Bushaltestelle

### Wiershop:

- Dorfstraße 18/Bushaltestelle

### Schwarzenbek:

- Parkplätze Hans-Koch-Ring  
(Gewerbegebiet an der B 207)
- Cesenaticostraße/Verbandsschule  
Schwarzenbek Nordost
- Ernst-Barlach-Platz
- Parkplatz Matthias-Claudius-Straße/Thomas-  
Mann-Straße
- Bolzplatz am Grover Weg
- Buschkoppel/Parkflächen
- Grabauer Straße/Parkplatz Fa. Fette
- Breslauer Straße/Compeschule
- Buschkoppelparkplatz/Parkplatz Gymnasium
- Ritter-Wulf-Platz/Rathaus
- Feuerwehrgerätehaus/Lauenburger Straße
- Schützenallee/Gelände Schützenpark

### Brunstorf:

- Feuerwehrgerätehaus

### Kollow:

- Königstraße/Bushaltestelle/Kriegerdenkmal

### Gülzow:

- Schloßstraße/Schulparkplatz

### Gülzow – Ortsteil Neu-Gülzow:

- Geesthachter Straße 10/Kinderspielplatz

### Wangelau:

- Feuerwehrgerätehaus

### Lüttau:

- Feuerwehrgerätehaus

### Krukow:

- Gemeinschaftshaus

### Juliusburg:

- Feuerwehrgerätehaus

### Krüzen:

- Feuerwehrgerätehaus

### Schnakenbek:

- Alte Schule

### Buchhorst:

- Dorfstraße/Feuerwehrgerätehaus

### Lauenburg:

- „Op de Schanz“/öffentl. Telefonzelle/  
Parkplatz Mooring
- Bahnhof/öffentl. Telefonzelle im Bahnhof
- Schlüsselteichplatz/öffentl. Telefonzelle
- Parkplatz Norderstraße

## Sammelstellen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Alle Haltestellen der Buslinie 228 im Bereich  
östlich Gammer Weg. Im Einzelnen:

- Horster Schule
- Horster Moor
- Weg zum Freibad
- Vossmoorbrücke
- Altengammer Marschbahndamm
- Borghorst
- Altengamme, Zeltplatz
- Altengamme, Löschplatz
- Altengamme (Süd)
- Altengamme, Sportplatz
- Altengamme, Schule
- Altengamme, Gemeindehaus
- Altengamme, Feuerwehr
- Lüttwetter
- Gammer Weg 146

## Wie werden Sie bei einem Unfall gewarnt?

Bei einem kerntechnischen Unfall wird die Bevölkerung wie folgt unterrichtet:



Ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer bedeutet für Sie, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.



Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei, Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.



Meldungen erfolgen im Radio, insbesondere über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können, im Fernsehen, insbesondere durch die ARD und das ZDF. Schalten Sie daher Ihr Fernsehgerät und/oder Ihr Radio ein. Die Meldungen werden dort der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Gerät deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören. Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über die Videotexttafeln des jeweiligen Fernsehsenders abrufen.

## Wie können Sie sich selbst schützen?

Gleichzeitig mit den Warnungen leitet die Katastrophenschutzbehörde aufgrund eines bereits erstellten Katastrophenschutzplanes weitere Maßnahmen ein.

Unabhängig davon können Sie sich durch sofortiges und richtiges Verhalten selbst schützen. Durch einen Unfall freigesetzte radioaktive Stoffe werden vor allem mit dem Wind durch die Luft transportiert. Werden Sie gewarnt, dass radioaktive Stoffe über Ihr Aufenthaltsgebiet hinwegziehen oder bereits hinweggezogen sind, empfiehlt sich folgendes:

### Verbleiben Sie im Haus, möglichst im Keller, und schließen Sie Fenster und Türen.

Sie verhindern dadurch weitgehend, dass radioaktive Stoffe in die Atemluft gelangen, und Sie nutzen die abschirmende Wirkung eines Bauwerkes aus.

### Gehen Sie nur ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist.

Sie vermeiden sowohl die Aufnahme radioaktiver Stoffe aus der Luft als auch die Kontamination Ihrer Kleidung.

Müssen Sie dennoch unbedingt ins Freie, so legen Sie bitte bei Rückkehr die Oberbekleidung, besonders Schuhe, ab und waschen Sie anschließend Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen unter fließendem Wasser mit Seife.

Versorgen Sie sich möglichst mit Lebensmitteln aus dem Haus. Obst und Gemüse sollten Sie jetzt nicht mehr ernten. Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden.

### Blockieren Sie nicht die Notrufnummern.

Polizei und Feuerwehr sowie die Katastrophenschutzbehörden sollten Sie nur im äußersten Notfall anrufen. Sie blockieren sonst die Anschlüsse und erschweren die Arbeit der Hilfsorganisationen.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn und besonders hilfsbedürftige, kranke und ausländische Mitbürger.

**Benutzen Sie bitte nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112.**

## Wozu dienen Jodtabletten?

Bei einem kerntechnischen Unfall kann radioaktives Jod freigesetzt werden. Durch Nahrungsaufnahme und insbesondere durch das Einatmen kann radioaktives Jod in Ihren Körper gelangen. Es sammelt sich dann speziell in der Schilddrüse an.

Dem können Sie vorbeugen.

Die Aufnahme radioaktiven Jods über die Atemwege lässt sich zwar nicht vermeiden, man kann jedoch verhindern, dass dieses Jod sich in der Schilddrüse sammelt. Dies erreicht man durch die Einnahme von nicht-radioaktivem Jod in Tablettenform. Werden vor Eintreffen der radioaktiven Wolke Tabletten mit nicht-radioaktivem Jod eingenommen, so ist die Einlagerung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse erheblich reduziert, denn das Aufnahmevermögen der Schilddrüse ist begrenzt, und der Körper scheidet überschüssiges Jod aus.

Jodtabletten haben normalerweise keine Nebenwirkungen. Ausnahmen gibt es nur bei unkontrollierter Einnahme oder bei Personen, die gegen Jod überempfindlich reagieren oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Diese Personen sollten schon jetzt gelegentlich ihren Arzt um Rat fragen. Die zuständige Behörde stellt die Versorgung mit Jodtabletten sicher.

## Die Evakuierung

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist, oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann.

In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen. Sie hat Katastrophenschutzpläne für den Standort vorbereitet.

Wie aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, er befindet sich zusammen mit wichtigen Rufnummern auf der Rückseite dieser Broschüre, können Sie das gefährdete Gebiet in jedem Falle mit dem Pkw über ein gut ausgebautes Straßennetz verlassen. Polizei und Katastrophenschutz werden für entsprechende Verkehrslenkung sorgen.

Die Katastrophenschutzbehörde wird darüber hinaus für Fahrgelegenheiten mit Bussen und eventuell mit Zügen sorgen. Diese fahren von vorgegebenen Sammelstellen ab.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, in einem Pkw mitzufahren oder sich zu einer Sammelstelle zu begeben, so zeigen Sie dieses durch ein weißes Tuch oder Bettlaken an einem Fenster möglichst zur Straßenseite an. Sie werden dann von Helfern des Katastrophenschutzes abgeholt.

Die Sammelstellen für die Evakuierung, insbesondere für Personen ohne Fahr- oder Mitfahrgelegenheit, sind von den Katastrophenschutzbehörden in den Einsatzplänen festgelegt. Bei Bedarf werden diese Regelungen angewendet. Die Bevölkerung in den betroffenen Regionen wird dann entsprechend unterrichtet.

Bei einer angeordneten Evakuierung wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zunächst eine Notfallstation anfahren sollen. Bitte folgen Sie den Empfehlungen und benutzen Sie die dann bekannt gegebenen Evakuierungsrouten.

### Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

Wenn eine Evakuierung für Ihr Aufenthaltsgebiet angeordnet wurde, sollten Sie Folgendes beachten:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die Anordnungen und Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörde.
- Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Ihrer Hilfe bedürfen. Informieren Sie diese, helfen Sie ihnen oder vermitteln Sie ihnen weitere Hilfe z. B. durch die Helfer des Katastrophenschutzes.
- Packen Sie ein Notgepäck mit Dingen, die Sie für zwei bis drei Tage benötigen. Dazu gehören Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bevölkerung das zu evakuierende Gebiet mit dem Pkw verlässt. Aufnahmebereiche werden dann von den Katastrophenschutzbehörden bekannt gegeben.

Von den Katastrophenschutzbehörden wird dafür gesorgt, dass Personen, die keine Mitfahrgelegenheit haben, mit Bussen oder mit Eisenbahnzügen in die Aufnahmebereiche befördert werden.

Das gilt auch z. B. für Heime, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen.

### Beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses oder Arbeitsplatzes ...

... schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Geräte aus – Elektrogeräte, Licht, Herde, Lüftungs- und Klimaanlage. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schließen Sie Ihre Wohnung ab.

**Versorgen Sie Tiere**, die Sie nicht mitnehmen können, ausreichend mit Futter und Wasser, Nutzvieh sollte in Ställen untergebracht werden.

### ... und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?

Bei entsprechendem zeitlichen Verlauf des Unfalls wird die Katastrophenschutzbehörde dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn es aufgrund des Unfallverlaufs erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrkräften und dem Betreuungspersonal zusammen in Sicherheit gebracht. In den Aufnahmebereichen wird dann dafür gesorgt, dass Familien wieder zusammengeführt werden.

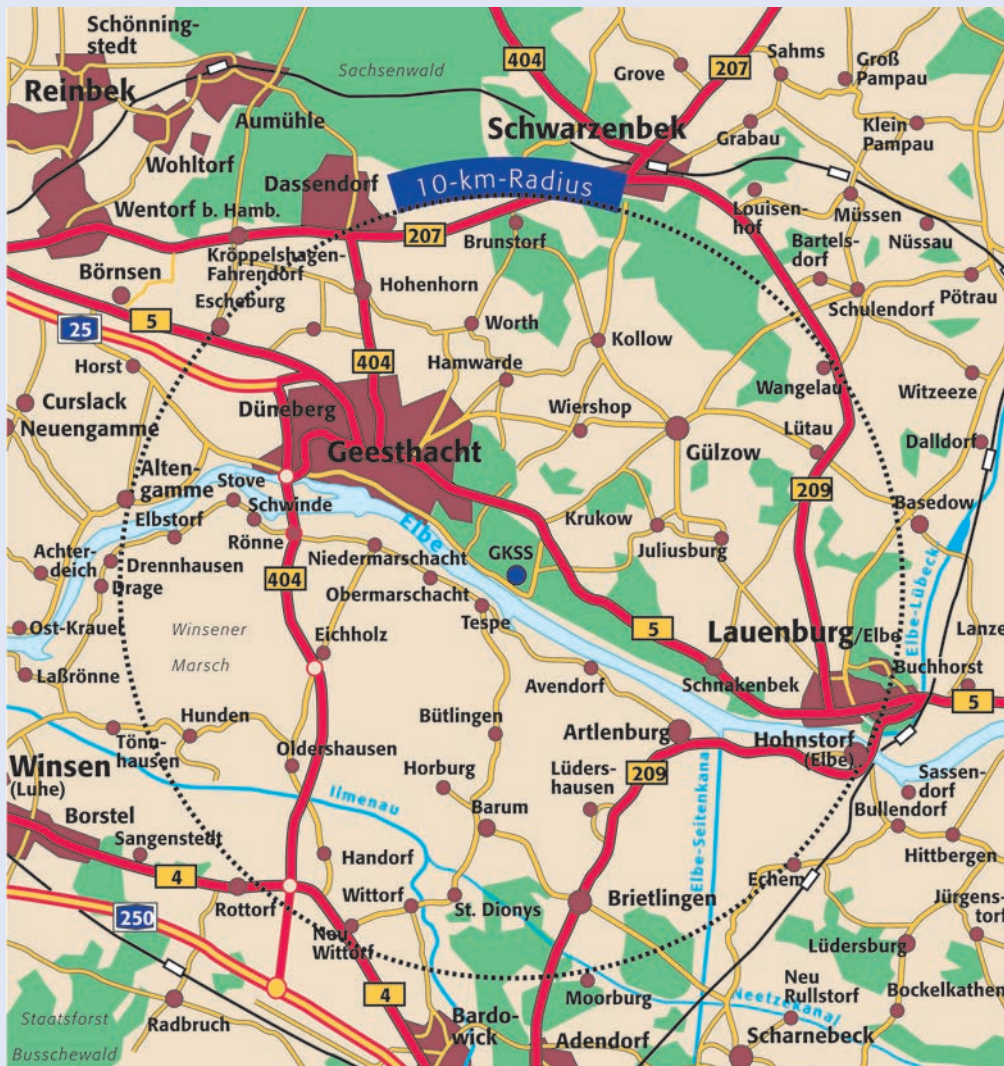
### Was tun, wenn man Strahlung ausgesetzt war?

Von den Katastrophenschutzbehörden werden Notfallstationen eingerichtet, deren Lage wird in den Rundfunkdurchsagen bekannt gegeben, ebenfalls die Gebiete mit einer besonderen Gefährdung durch radioaktive Stoffe.

Personen aus solchen Gebieten sollten zu einer Notfallstation kommen. Dort kann eine Kontamination (Verschmutzung) mit radioaktiven Stoffen festgestellt und von ausgebildetem Personal des Katastrophenschutzes beseitigt werden. In den Notfallstationen ist eine ärztliche Versorgung gewährleistet, sodass eine mögliche Strahlenbelastung abgeschätzt und über weitere medizinische Maßnahmen entschieden werden kann.

Sollten Sie keine Notfallstation direkt aufsuchen können, so waschen oder duschen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebiets und wechseln Sie Ihre Oberbekleidung. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung vorsorglich, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so kann sie später auf Kontamination geprüft werden.





Und zum Schluss noch eine Bitte:

Benutzen Sie nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112

Befolgen Sie die Anordnungen und Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörden!

Helfen Sie anderen!

Beachten Sie die Hinweise in diesem Merkblatt und heben Sie es auf!

#### Wichtige Rufnummern:

Weitere Informationen erhalten Sie von den zuständigen Behörden für den Katastrophenschutz:

Kreis Herzogtum Lauenburg  
(04541) 888-0

Landkreis Harburg  
(04171) 693-0

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
(040) 4 28 91-0

Landkreis Lüneburg  
(04131) 26-0

Zu Fragen über den Forschungsreaktor FRG-1, Besichtigungen oder weitere Informationen über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wenden Sie sich bitte an:

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: (04152) 87 (0) -1710